

Montag (Nachmittag), 23. Januar 2017

Grosser Rat

5 2016.RRGR.1073 Parlamentarische Initiative 244-2016 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz)
Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Änderung BRSD)

Nr.:	244-2016
Art:	Parlamentarische Initiative
Eingereicht am:	14.12.2016
Eingereicht von:	JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Gremium:	Grosser Rat

Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Änderung BRSD)

Gestützt auf Artikel 61 Absatz 1 und Artikel 62 des Grossratsgesetzes bzw. Artikel 69 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird folgende parlamentarische Initiative eingereicht:

Dekret über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD [BSG 161.11])
(Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
nach Prüfung einer Parlamentarischen Initiative und auf Antrag der vorberatenden Kommission,
beschliesst:

1.

Das Dekret vom 8. September 2009 über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltsstellen wird wie folgt geändert:

Art. 15 Anzahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

¹ «70» wird ersetzt durch «74».

2 und 3 Unverändert.

11.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2016 in Kraft

Bern, [Datum]

Im Namen des Grossen Rates

[Der/Die Präsident/in]

Begründung:

Eine von der Justizkommission des Grossen Rates in Auftrag gegebene Personaldotationsanalyse der Justizbehörden des Kantons Bern evaluierte im März 2015 für die Staatsanwaltschaft im Kantonsvergleich einen maximalen personellen Mehrbedarf von 38 Stellen. Nach sorgfältiger Abwägung im Jahr 2015 wurde im VA 2016/AFP 2017-2019 die Schaffung von insgesamt 15,3 neuen Stellen bei der Staatsanwaltschaft eingeplant. Davon handelt es sich bei 3,5 Stellen um die Funktion von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die restlichen 11,8 Stellen betreffen andere Funktionen. Im VA 2016 (Personalkostenplanung) wurde für die 15,3 neuen Stellen ein Betrag von 2,15 Mio. Franken budgetiert. Sämtliche neue Stellen wurden im Verlaufe des Jahres 2016 besetzt.

Die Stellenplanerhöhung ist im Lichte der Justizreform II zu betrachten. Damals wurde das im Kanton Bern geltende Untersuchungsrichter-System abgeschafft und zum heutigen System der Staatsanwaltschaft gewechselt. Da es im Kanton Bern keinerlei Erfahrungswerte zum neuen System gab, kam es zur Fehleinschätzung des Personalbedarfs der Staatsanwaltschaft, die zur bekannten Unterdotierung führte. In diesem Sinne ist die erfolgte Stellenplanerhöhung der Staatsanwaltschaft als

Korrektur der Einschätzung im Zeitpunkt des Systemwechsels zu sehen. Die neuen Stellenprozente werden wie geplant v. a. im Strafbereich eingesetzt. Dies führt zu massgeblichen Mehrerträgen (entsprechend den im letzten Jahr gemachten Prognosen).

Die vorliegende parlamentarische Initiative bezweckt nun, den Entscheid des Grossen Rates von 2015 im Rahmen der Beratungen zum VA/AFP der Justiz – d. h. die Erhöhung der Anzahl Stellen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte um 3,5 – im entsprechenden Erlass noch nachzuvollziehen. Durch die 3,5 neu geschaffenen Stellen liegt der aktuelle Personalbestand bei 74 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und somit über der in Artikel 15 BRSD festgelegten Höchstgrenze von 70. Daher ist eine Anpassung an die heutige Realität und damit eine moderate Erhöhung dieser Zahl auf 74 nötig.

Da die neuen 3,5 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bereits besetzt wurden, ist eine rückwirkende Inkraftsetzung der Dekretsänderung nötig. Eine solche ist möglich, wenn sie wie vorliegend im Erlass selbst angeordnet wird und insbesondere durch triftige Gründe (Abbau der Geschäftslast bei der Staatsanwaltschaft) geboten und in zeitlicher Hinsicht mässig ist.

Präsident. Wir sind nun soweit, dass wir mit dem Traktandum 5 beginnen können. Es handelt sich um eine Parlamentarische Initiative der JuKo und wir führen eine freie Debatte. Ich bitte darum, die Sprecherin der JuKo anzumelden. Das Wort hat Frau Grossrätin Gygax.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Gestützt auf die Personaldotationsanalyse der Justizbehörden bewilligte der Grosse Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Voranschlag 2016 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2017 bis 2019 der Staatsanwaltschaft im November 2015 3,5 Stellen. Im Verlauf des Jahres 2016 meldete die Justizleitung der JuKo, die zusätzlichen Stellen erforderten eine Anpassung von Artikel 15 des Dekrets über die Besetzung von Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen (BRSD). Gestützt auf den Wunsch der Justizleitung, diese Anpassung an die Hand zu nehmen, erklärte sich die JuKo bereit, Ihnen die vorliegende Parlamentarische Initiative zu unterbreiten. In Artikel 15 Absatz 1 BRSD ist die Rede von «70 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte». Zur Debatte steht nun folgende Änderung: Die Zahl 70 soll durch die Zahl 74 ersetzt werden. Es stellte sich die Frage nach den 73,5 Stellen. Selbst wenn wir damals nur 73,5 Stellen bewilligt hatten, macht es sicher keinen Sinn, in einem Dekret von halben Stellen zu sprechen. Aus diesem Grund sollen neu 74 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte festgeschrieben werden.

Die Stellenplanerhöhung ist im Zusammenhang mit der Justizreform zu betrachten. Die Erfahrungswerte für den Kanton Bern fehlten, als man im Jahr 2011 vom Untersuchungsrichtersystem zum heutigen Staatsanwaltschaftsmodell wechselte. Aus diesem Grund machte die Fehleinschätzung des Personalbedarfs zum Zeitpunkt der Umsetzung eine Korrektur dringend notwendig. Die neuen Stellenprozente wurden – wie anlässlich der Beratung des VA 2016 bereits erwähnt – im Bereich der Strafbefehle eingesetzt. Dies führt, wie damals vermutet, zu erheblichen Mehrerträgen. Die entsprechenden Zahlen wird die Justizleitung zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2016 belegen. Diese Änderung wurde – wie erwähnt – im Rahmen des Voranschlags 2016 beschlossen und befindet sich daher auch bereits seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Deshalb finden Sie auch die Bemerkung in den Unterlagen, wonach die Dekretsänderung rückwirkend per 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Die JuKo dankt für die Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative, und ich bedanke mich für Ihr Zuhören.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer die Parlamentarische Initiative unterstützt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 146

Nein 1

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Parlamentarische Initiative angenommen.